

Zivil- und strafrechtliche Aspekte bei Veranstaltungen

Vortrag
Tiroler Bildungsforum / TKI – Tiroler Kulturinitiative
08.11.2022

RA Mag. Mathias Kapferer

2

Begriffe

- Öffentliche Veranstaltungen
- Private Veranstaltungen
- Veranstalter
- Beteiligte Behörden

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die weibliche Form verwendet. Die männliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen

3

Betroffene Rechtsgebiete

- Öffentliches Recht:
 - 9 verschiedene Landes-Veranstaltungsgesetze! 1
- Privatrechtliche Bestimmungen
- Verwaltungs- und gerichtliches Strafrecht

4

Sportveranstaltungen

- Zugspitzlauf 2008
- Diverse Schirennen
 - Trainingsunfall Seefeld in Tirol
 - Nachtschirennen in Imst
- Hallenfußballturnier
- Mountainbike-Rennen

5

Festveranstaltungen

- Faschingsumzug Mühlau
- Krampus-Läufe
- Verschiedene Ball- und Festveranstaltungen
- Absicherung Veranstaltungsgelände; Mofa im abgesperrten Bereich
- Überprüfung Ausstattung Zeltfest – gebrochene Holzbank
- Bergiselstadion-Tragödie

6

Veranstaltungen mit Kindern

- Ausflug Volksschule Vomp
- Sommerfest mit Kinderquad
- Kinderfest einer Gemeinde mit Kinderhüpfburg
- Schneefest eines Fremdenverkehrsverbandes
- Schulausflug Vorarlberg - Rettungseinsatz

7

Tiroler Veranstaltungsgesetz - Übersicht

- grundsätzlich nur öffentliche Veranstaltungen
- Begriff der öffentlichen Veranstaltungen:
 - für jedermann zugänglich oder
 - gegen Entgelt zugänglich / zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile
 - Tagesmitgliedschaft bei Vereinen hilft nicht!

8

Begriff des Veranstalters / der Veranstalterin

- anmeldepflichtige Veranstaltungen – Empfänger der Nichtuntersagung (Bescheidadressat)
- bei nicht anmeldepflichtigen Veranstaltungen
 - in Gebäuden: Eigentümer:in / Verfügungsberechtigte:r
 - außerhalb von Gebäuden: „Anschein“ des Veranstalters / der Veranstalterin entscheidend!

9

Allgemeine Grundsätze nach § 3

- Sicherheit für öffentliche Veranstaltungen als programmatische Vorgabe
- keine Gefährdung für Menschen sowie Sicherheit von Sachen
- keine unzumutbaren Belästigungen durch Lärm, Geruch, Rauch, usw.
- keine Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit

10

Anmeldepflichtige / nichtanmeldepflichtige Veranstaltungen

- Anmeldepflicht besteht,
 - jedenfalls, wenn mehr als 1.000 Personen
 - wenn weniger als 1.000 Personen und Gefährdung der Grundsätze des § 3 (Sicherheit)
- ansonsten keine Anmeldepflicht
- aber: trotzdem Verpflichtungen einzuhalten!

11

Persönliche Voraussetzungen des Veranstalters / der Veranstalterin

- natürliche Personen:
 - Verlässlichkeit im Sinne des § 5!
- juristische Personen:
 - Sitz im Inland oder EU
 - Vertretungsbefugte Organe müssen verlässlich sein

12

Abwicklung der Anmeldung

- Kontaktaufnahme mit zuständiger Behörde (Gemeinde / Stadtmagistrat)
- möglichst früh, jedenfalls 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, wenn weniger als 1.000 Personen, sonst 6 Wochen vorher
- Sonderfall Großveranstaltungen: mehr als 1.500 Besucher – sicherheits- und rettungstechnisches Konzept!

13

Besondere Pflichten für Veranstalter:innen

- § 16 sieht unter anderem vor:
- Anwesenheit von verlässlichen Aufsichtspersonen des Veranstalters / der Veranstalterin
- Durchführung nur in geeigneten Räumlichkeiten / Veranstaltungsorten
- Pflicht zum Abbruch der Veranstaltung bei Gefahr

14

Besondere Pflichten für Besucher:innen

- ordnungsgemäßes Verhalten zur Vermeidung von Gefahren
- Vermummungsverbot!

15

Privatrechtliche Themen

- Veranstalterinterne Rechtsfragen
- Veranstalter und ihre Vertragspartner
- Zivilrechtliche Haftung gegenüber Besucherinnen

16

Veranstalterinterne Rechtsfragen

- bei Vereinen
- bei sonstigen Veranstaltern

17

Sonderfragen des Vereinsrechtes

- Allgemeine Informationen zum VereinsG 2002
- Organe des Vereines
- Vereinsregister und Datenverwendung
- Vereinsgebarung
- Haftungsfallen für Vereinsfunktionärinnen

18

Sonderfragen des Vereinsrechtes

- Organe des Vereines
 - Mitgliederversammlung
 - Leitungsorgan
 - Fakultatives Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat)
 - Rechnungsprüfer
 - Streitschlichtung Schiedsgericht

19

Vereinsgebarung

- Aufgaben des Vorstandes (Kassier)
- Aufgaben der Rechnungsprüfer
- Sonderregeln für große Vereine (§ 22)

20

Vereinsgebarung

- Aufgaben des Vorstandes (Kassier)
- Eigentliche Rechnungslegungspflicht
- Vorlage Jahresabrechnung samt Vermögensübersicht
- Informationspflicht
- Berichtigungspflicht

21

Vereinsgebarung

- Aufgaben der Rechnungsprüfer
 - Prüfung der Jahreseinnahmen- / -ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht
 - Erstellung des Prüfberichtes
 - Übermittlung des Berichtes an Leitungsorgan und allfälliges Aufsichtsorgan
 - Wahrnehmung möglicher Sanktionsmittel

22

Haftungsfallen für Vereinsfunktionärinnen

- Grundzüge des Schadenersatzrechtes
 - Wesentliche Merkmale
 - Besonderheiten bei vertraglicher Haftung
 - Exkurs: Sorgfaltsmaßstab bei Veranstaltungen
 - § 1311 ABGB:
Landesveranstaltungsgesetze als Schutzgesetze
 - Versicherungsschutz

23

Haftungsfallen für Vereinsfunktionärinnen

- Geschäftsführung intern und extern
- Vertretung des Vereines nach außen
- Haftung für Verbindlichkeiten des Vereines
- Haftung gegenüber dem Verein
- Haftung kraft gesetzlicher Anordnung

24

Haftungsfallen für Vereinsfunktionärinnen

- Vertretung des Vereines nach außen
- Gesamtvertretung als Grundsatz: Statuten beachten!
- Jeder Organwalter prinzipiell allein bei Entgegennahme von Erklärungen!
- Sonderfall Insichgeschäft: Zustimmung erforderlich

25

Haftungsfallen für Vereinsfunktionärinnen

- Haftung für Verbindlichkeiten des Vereines
- Prinzipiell Verein mit Vereinsvermögen
- Persönliche Haftung nur eingeschränkt (falls nicht eigene Vereinbarung)
- Aber: starke Kasuistik

26

Haftungsfallen für Vereinsfunktionärinnen

- Haftung gegenüber dem Verein
- Organwalter und Rechnungsprüfer bei Verletzung der „Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Organwalters“
- Konkretisierung Schadenersatzpflicht des Organwalters (§ 24 Abs 2)
- Unentgeltlichkeit bei Sorgfaltsmaßstab ist zu berücksichtigen, ehrenamtlich tätige Personen nur eingeschränkt haftbar
- Ausschluss der Ersatzpflicht

27

Haftungsfallen für Vereinsfunktionärinnen

- Inhalt § 24 Abs 2 VereinsG
- Schuldhaftige Verhaltensweisen des Organwalters
- Beispiele laut Gesetzestext:
 - Zweckwidrige Verwendung von Vereinsvermögen
 - Ausübung von Tätigkeiten ohne ausreichende finanzielle Sicherung
 - Missachtung der Rechnungslegungsvorschriften
 - Verspätete Konkursbeantragung
 - Behinderung der Vereinsauflösung

28

Haftungsfallen für Vereinsfunktionärinnen

- Haftung kraft gesetzlicher Anordnung
- Steuerrecht: § 9 Abs 1 iVm § 80 Abs 1 BAO
- Sozialversicherungsrecht: § 67 Abs 10 ASVG
- Verwaltungsstrafrecht: § 9 Abs 1 VStG

29

Haftungsfallen für Vereinsfunktionärinnen

- Zivilrechtliche Haftung gegenüber Teilnehmerinnen
- Grundsätze des Haftpflichtrechts
 - Schadensbegriff
 - Kausalität
 - Rechtswidrigkeit
 - Verschuldensvorwurf

30

Haftungsfallen für Vereinsfunktionärinnen

- Besonderheiten bei vertraglicher Haftung
 - Besondere Schutz- und Sorgfaltspflichten als Nebenpflichten
 - Gehilfenhaftung
 - Umkehr der Beweislast

31

Haftungsfallen für Vereinsfunktionärinnen

- Sorgfaltsmaßstab bei Veranstaltungen
 - Angemessene und zumutbare Maßnahmen gegen Gefahren erforderlich
 - Keine Überspannung der Verkehrssicherungspflichten
 - Keine verschuldensunabhängige Haftung
 - Eigenverantwortung der Besucherinnen besteht
 - Einzelfallproblematik!

32

Haftungsfallen für Vereinsfunktionärinnen

- Veranstaltungsgesetze als Schutzgesetze
 - Grundsatz des § 1311 ABGB – Rechtsordnung bietet Schutz für Betroffene
 - dazu gehören auch öffentlichrechtliche Bestimmungen, wie Veranstaltungsgesetze!
 - Beispiele nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz
 - Programmatik des § 3 – genereller Schutz von Besucherinnen und Teilnehmerinnen
 - Spezielle Verpflichtungen gemäß § 16 – u.a. persönliche Anwesenheit oder qualifizierte Vertretung
 - wichtig: Pflicht zur laufenden Anpassung – unter Umständen Abbruch geboten!

33

Strafrecht

- Übersicht über (gerichtliches) Strafverfahren

34

Strafrecht

- Beteiligte am Strafverfahren
- Beschuldiger / Angeklagter
- Strafverfolgungsbehörden
- Gericht
- Opfer und Opfervertreter

35

Strafrecht

- Wesentliche Verfahrensrechte gemäß Strafprozessordnung für Beschuldigte
- Informations- und Rechtsbelehrungsrecht
- Aussageverweigerungsrecht
- Verteidigerbeziehung
- Akteneinsicht
- Beweisantragsrecht
- Beteiligungsrecht an Augenschein / Tatrekonstruktion
- Protokollierungsrecht

36

Strafrecht

- Einvernahme im Vorverfahren
- Erkundigung
- Vernehmung von Zeugen und Vernehmungsverbote
- Vernehmung vom Beschuldigten
- Beweisverwertungsverbote

37

Strafrecht

- Rechtsmittel im Vorverfahren
- Einspruch
- Beschwerde
- Maßnahmenbeschwerde an Landesverwaltungsgericht

38

Wesentliche Empfehlungen für Veranstalterinnen

- Abschluss Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Prinzip der größten Vorsicht – Beiziehung von Expertinnen
- Vorgangsweise im Schadensfall
- Fremdübliche Prüfung durch Veranstaltungsbehörde
- Mut zur Untersagung / Abbruch



39
Danke schön für Ihre
Aufmerksamkeit!